

NIEDERSCHRIFT

**über die 26. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald
am 11.03.2026
im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum**

Beginn öffentlicher Teil: 19:04 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Martin Kokon

Jens Naue

Bruno Polzin

von der Verwaltung

Maic Biehl

Olaf Kosel

Yvonne Krzyzaniak

zugleich als Protokollführerin

Thomas Rosenthal

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil:

keine

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Karsten Bötel

Beate Ebeling

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Ewa Meyer

Michael Rechel

Matthias Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Samtgemeinderates am 11.02.2026.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Gruppenplanungen zum Kindergartenjahr 2026/2027.
Vorlage: SG-XI/383/2026
6. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung.
Vorlage: SG-XI/373/2026
7. Bauleitplanung - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: SG-XI/386/2026
8. Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes a) Stellungnahmen und Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Beschlussfassung
Vorlage: SG-XI/370/2026
9. Einwohnerfragestunde.
10. Anfragen.

II Protokoll Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie erläutert die Änderungen der Tagesordnung: Für den Tagesordnungspunkt 5 wird Ratsherr Kokon zum Berichterstatter benannt. Für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird jeweils Herr Biehl zum Berichterstatter ernannt. Die Änderungen der Tagesordnung werden einstimmig genehmigt.

Es fehlen Ratsfrauen Meyer und Ebeling sowie die Ratsherren Ganzauer, Köhn, Wessel, Reiner, Bötzel, Rechel und Wadas.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Samtgemeinderates am 11.02.2026.

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 4 Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Zuhörer anwesend sind.

**Punkt 5 Gruppenplanungen zum Kindergartenjahr 2026/2027.
Vorlage: SG-XI/383/2026**

Ratsherr Kokon bedankt sich bei Frau Naue für die Vorstellung der Zahlen in der Ausschusssitzung, die sie sehr gut erläutert hat.

Anhand der Folien erläutert er die Gruppenplanungen und teilt mit, dass allen Krippenkindern und Ü3-Kindern ein Platz angeboten werden kann und darüber hinaus noch Plätze frei sind. Es stehen derzeit noch 9 Kindergartenplätze zur Verfügung; in der Krippe sind es 11 bzw. 13 Plätze. Diese werden voraussichtlich im Laufe des Jahres belegt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Die Krippen- und Kindergartengruppen im Kindergartenjahr 2026/2027 werden, wie in den anliegenden Schaubildern dargestellt, eingerichtet.**

**Punkt 6 Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung.
Vorlage: SG-XI/373/2026**

Herr Samtgemeindegemeindevorsteher Lohmann erläutert die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass im Samtgemeindevorsteherausschuss ein Aspekt nicht angesprochen wurde, der der Vorlage zu entnehmen ist. In der Satzung wurde ein Passus in § 2 Abs. 5 ergänzt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Sitzungsgelder auch für Arbeitskreise oder Projektgruppen zu gewähren.

Dies wurde in der Vergangenheit teilweise bereits so gehandhabt, beispielsweise im Arbeitskreis Bahnhof Börßum. Letztlich handelt es sich dabei um ein Arbeitsgremium, das mit einem Fachausschuss vergleichbar ist, sodass die entsprechende Regelung auch hier Anwendung finden soll. Dies gilt beispielhaft für die Projektgruppe RVZ Oderwald.

Zudem wurden im Zuge der Verschiebung des Tagesordnungspunktes die Empfehlungen der Landeskommission eingearbeitet. Die monatliche Pauschale wird im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Kommunen um 10 Euro angehoben, bleibt jedoch weiterhin unterdurchschnittlich.

Die Aufwandsentschädigungen für politische Funktionsträger wurden leicht erhöht. Darüber hinaus wurden die Fahrkostenpauschalen für die Brandmeister angepasst, um deren Aufwand angemessen zu berücksichtigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger

Beschlussvorschlag:

- **Die Änderung der Satzung der Samtgemeinde Oderwald über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung wird beschlossen.**

**Punkt 7 Bauleitplanung - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald; Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: SG-XI/386/2026**

Herr Biehl erläutert die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass zwei städtebauliche Verträge abgeschlossen werden sollen: einer für die Freiflächen-PV-Anlage in Klein Flöthe sowie einer für die Freiflächen-PV-Anlage Börßum-Bornum.

Beide Verträge wurden redaktionell überarbeitet und enthalten unter anderem die Regelung, dass der Vorhabenträger nach Beendigung des Betriebes die Kosten für ein mögliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu tragen hat.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender einstimmiger,

Beschlussvorschlag:

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die zwei städtebaulichen Verträge für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald abzuschließen.**
- **Der Vertrag enthält ergänzend folgende Regelung:
Sollte die Samtgemeinde Oderwald nach endgültiger Einstellung des Betriebes ein Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald in Bezug auf die in diesem Projekt benannten Flächen (z. B. Herausnahme der Flächen für FFPVA) durchführen wollen, so hat der Vorhabenträger sämtliche Kosten für das Verfahren zu tragen. Die Kostenübernahme ist zeitlich begrenzt auf einen Zeitraum von vier Jahren nach endgültiger Einstellung des Betriebes.**

**Punkt 8 Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes a) Stellungnahmen und Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Beschlussfassung
Vorlage: SG-XI/370/2026**

Herr Biehl erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Ohne Aussprache hierzu fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

- **Die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher**

